

NRW -Verpflichtende Fortbildungen?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. April 2024 18:33

Zitat von chemikus08

Lt. der AU-Richtlinien der Ärzteschaft kann eine AU auch schon vor Eintritt einer tatsächlichen Arbeitsunfähigkeit vorliegen.

"Arbeitsunfähigkeit liegt auch vor, wenn auf Grund eines bestimmten Krankheitszustandes, der für sich allein noch keine Arbeitsunfähigkeit bedingt, absehbar ist, dass aus der Ausübung der Tätigkeit für die Gesundheit oder die Gesundung abträgliche Folgen erwachsen, die Arbeitsunfähigkeit unmittelbar hervorrufen." (Aus der Richtlinie)

Ergänzend dazu noch der erste Absatz:

1Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn Versicherte auf Grund von Krankheit ihre zuletzt vor der Arbeitsunfähigkeit ausgeübte Tätigkeit nicht mehr **oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen können.**

Das sollte man sich nochmals genau anschauen und für sich selber im stillen Kämmerlein prüfen. Und wenn man zu einem positiven Votum kommt, sollte man durchaus den Mut haben mit seinem Arzt darüber zu sprechen. Denn gerade bei psychosozialen Belastungen ist es wichtig rechtzeitig die Reißleine zu ziehen um einer Chronifizierung vorzubeugen.

Die Diskussion ist doch total absurd!

Natürlich melde ich mich krank, wenn ich mich krank fühle.

Aber jetzt darauf zu spekulieren, dass ich immer dann krank werde, wenn eine Zusatzveranstaltung stattfindet, die mein Teilzeitzeitbudget sprengt, ist doch echt lächerlich.

Morgens noch Unterricht halten und dann ab 14 Uhr krank?

Seit den Osterferien hatten wir jede Woche eine Zusatzveranstaltung. Soll ich dann jetzt jede Woche "rein zufällig" krank sein?